
TURNIERSPIELORDNUNG (TSO)

des Nordrhein-Westfälischen Dartverband e.V. in der Neufassung vom 25. Mai 2008

Diese Fassung enthält alle durch Delegiertenversammlungen und den Gesamtvorstand beschlossenen Änderungen bis
einschl. 30.05.2010

§ 1. Allgemeines

- Die NWDV - Turnierspielordnung gilt bis auf weiteres zur Ermittlung der Nordrhein - Westfälischen Qualifikanten zu den GERMAN – MASTERS.
- Alle jeweiligen Einzel - Landesmeisterschaften zählen auch zu diesen sogenannten NWDV - Ranglistenturnieren!
- Alle NWDV – Ranglistenturniere sind offene Turniere!
- Alle ausgeschriebenen offiziellen Ranglistenturniere müssen in der laufenden Saison vor dem Termin der German Masters durchgeführt sein und unterliegen den Vorgaben des NWDV! Die Zusatzturniere sind in diesem Zeitraum nicht an zeitliche Vorgaben des NWDV gebunden!

§ 2. Einzel – Ranglistenturniere

- (1) Zur Ermittlung der Qualifikanten zu den GERMAN - MASTERS des DDV werden ausschließlich Einzelturniere sowohl bei den Herren als auch bei den Damen gespielt!
- (2) Es gilt das Doppel - KO - System! Es wird grundsätzlich nur in einer Gruppe gespielt und es gibt keinerlei Setzlisten mehr.
- (3) Auf der Siegerseite wird der Modus „ 501 best of 5 Legs „ , auf der Verliererseite grundsätzlich der Modus „ 501 best of 3 Legs „ gespielt!
- (4) Vor Beginn des Spiels wird eine Münze geworfen. Der Gewinner beginnt den ersten Satz. Beim Stande von 2:2 in der Gewinner- und 1:1 in der Verliererrunde entscheidet ein Bullwurf, wer den entscheidenden letzten Satz anfängt.
- (5) **Vorgehensweise Teilnehmer/innen:**
Die Teilnehmer/innen spielen wie in Pkt. (2) beschrieben sowohl den Sieger der Gewinner und der Verliererseite aus. Der Sieger der Verliererseite steht dann dem Sieger der Siegerseite im Finale gegenüber! Die Finalgegner spielen im Doppel KO - Modus das Finale „ 501 best of 5 Legs„, dabei muss der Gewinner der Verliererrunde zweimal gegen den Gewinner der Gewinnerrunde gewinnen um das Turnier für sich zu entscheiden.

§ 3. Sonstige bzw. Zusatzturniere

- (1) Zusatzturnier
Der NWDV kann außer den offiziellen Ranglistenturnieren ein oder mehrere Zusatzturnier/e auf Antrag zulassen!
Dies betrifft renommierte Großturniere, die über längere Zeit (mindestens 3 Jahre) bestehen und ca. 100 Teilnehmer nachweisen können und sich innerhalb des NWDV und darüber hinaus etabliert haben! Diese Turniere werden durch die Berechtigung der Vergabe von Ranglistenpunkten durch den NWDV aufgewertet. Die Ranglistenpunkte bei diesen Turnieren entsprechen der Hälfte der offiziellen Ranglistenpunkte.
Zusatzturniere bleiben offen und eigenständig, Preis - und Startgeldgestaltung liegt bei dem Ausrichter! Der Spielmodus muss mit dem NWDV abgesprochen und genehmigt werden.

§ 4. Teilnahmebedingungen

- (1) Qualifikationsende ist das Letzte NWDV - Ranglistenturnier der laufenden Saison.
Es gibt keine Übernahme von DDV Punkten.
- (2) Nicht NWDV - Mitgliedern, die NWDV - Ranglistenpunkte erlangen möchten, ist es erlaubt, unter Vorweisung einer Beitrittserklärung in einen NWDV - Mitgliedsverein, an diesem Turnier als gemeldeter NWDV - Spieler/in teil zu nehmen!
- (3) Die Auslosung erfolgt zum jeweiligen Turnierbeginn ausnahmslos spätestens 10 Minuten vor dem in der Ausschreibung bestimmten Turnierbeginn am Turniertag. Dies muss in der Turnierausschreibung vermerkt werden.

- (4) NWDV - Spieler/innen erhalten die jeweiligen Ranglistenpunkte des erspielten Platzes auf dem jeweiligen Turnier. Um Ranglistenpunkte zu erhalten besteht persönliche Anwesenheitspflicht.
- (5) Spieler/innen gegen die, aus irgendwelchen Gründen auch immer, ein Verfahren im Sinne der NWDV - Schieds - bzw. Ehrengerichtsordnung anhängig ist, sind so lange für diese Turniere spielberechtigt bis ein negatives Urteil gegen sie ausgesprochen wurde! Sollte dies der Fall sein, werden sie aus dem laufenden Turnierbetrieb genommen und die bis dahin erspielten Punkte gestrichen!
- (6) Nicht spielberechtigte Spieler/innen sind dem Veranstalter/Ausrichter vom Sportwart des NWDV vor dem Turnier schriftlich mit zu teilen! Der Veranstalter/Ausrichter hat dieses strengstens zu berücksichtigen!

§ 5. Qualifikationsschlüssel

- (1) Die Gesamtzahl der Qualifikanten wird grundsätzlich bei den Herren und bei den Damen durch die Quotenvorgabe des DDV geregelt und ermittelt!
- (2) Folgende Spieler/innen gelten als qualifiziert:
Die bestplatzierten der NWDV – Rangliste
Über Ausnahmen entscheidet der Sportwart in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Teammanager nach Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Präsidium.

Bei der Jugend:

Die Qualifikation der Jugendlichen regelt die Jugendspielordnung des NWDV.

- (3) Das Punktesystem gliedert sich an die Teilnehmerzahl eines jeweiligen Turniers wie folgt:
Vergabe für Herren und Damen ist gleich

Teilnehmerzahl:		64	128	256	512
		Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	1x	11	13	15	17
2. Platz	1x	10	12	14	16
3. Platz	1x	9	11	13	15
4. Platz	1x	8	10	12	14
5. Platz	2x	7	9	11	13
7. Platz	2x	6	8	10	12
9. Platz	4x	5	7	9	11
13. Platz	4x	4	6	8	10
17. Platz	8x	3	5	7	9
25. Platz	8x	2	4	6	8
33. Platz	16x	1	3	5	7
49. Platz	16x	0,5	2	4	6
65. Platz	32x		1	3	5
97. Platz	32x		0,5	2	4
129. Platz	64x			1	3
193. Platz	64x			0,5	2
257. Platz	128x				1
385. Platz	128x				0,5

Bei eventuelle Zusatzturnieren werden die Punkte für Damen und Herren entsprechend halbiert!

- (4) NWDV Spieler/ innen sind verpflichtet nach einem verlorenen Spiel sicher zu stellen, das dass nächste Spiel geschrieben wird. Ansonsten werden die von ihnen in diesem Turnier erzielten Ranglistenpunkte aberkannt.

§ 6. Preis – und Startgeldgestaltung

- (1) Dies und folgende Regelungen betreffen nicht das/die Zusatzturnier/e!
- (2) Der Preisgeldschlüssel lehnt sich an den Punktevergabeschlüssel an und staffelt sich dementsprechend und wird dementsprechend vor jedem Turnier am Spieltag ausgehängt!

<u>Bis 64 Teilnehmer/innen:</u>	<u>Bis 128 Teilnehmer/innen:</u>	<u>Bis 256 Teilnehmer/innen:</u>
1. Platz: 30%	1. Platz: 30%	1. Platz: 30%
2. Platz: 20%	2. Platz: 20%	2. Platz: 20%

3.	Platz: 10%	3.	Platz: 10%	3.	Platz: 10%
4.	Platz: 5%	4.	Platz: 5%	4.	Platz: 5%
5.	Platz: 3%	5.	Platz: 2,5%	5.	Platz: 2,5%
7.	Platz: 2%	7.	Platz: 2%	7.	Platz: 2%
		9.	Platz: 1,5%	9.	Platz: 1,5%
		13.	Platz: 1%	13.	Platz: 1%
Gesamt %	75%		84%		84%

- (3) Dem Ausrichter eines NWDV - Ranglistenturniers bleibt es freigestellt, wie viele Pokale verliehen werden. Es müssen jedoch mindestens je Herren und Dameneinzelwettbewerb 4 Pokale zur Verfügung stehen! Je NWDV- Doppel-Wettbewerb müssen je / Team und Person bis zum 3. Platz Pokale zur Verfügung stehen!

§ 7. Turniergebühren

- (1) Startgeld pro Wettbewerb eines jeden offiziellen NWDV – Ranglistenturniers beträgt 5 € pro Person!
 (2) Meldungen die am Spieltag vor Ort gemacht werden kosten 7,50 Euro pro Person. Die zusätzliche Gebühr kommt dem Veranstalter als Verwaltungsaufwand zu gute.

§ 8. Organisation von NWDV - Turnieren

- (1) Entsprechend der Geschäftsordnung des NWDV liegt die Oberaufsicht über die Turnierleitung und Organisation in den Händen des Sportworts oder 2. Vorsitzenden des NWDV oder dessen Vertreter! Hiervon nicht betroffen sind/ist die/das Zusatzturniere. Für die Vergabe ist jedoch der Gesamtvorstand verantwortlich. Bei einer Vergabe sollten ausschließlich sportliche und organisatorische Aspekte ausschlaggebend sein!
- (2) Die offiziellen NWDV - Ranglistenturniere werden grundsätzlich vom Ausrichter geleitet. Dieser muss einen Turnierleiter einsetzen, der in Besitz einer gültigen Oberschiedsrichterlizenz ist. Kann er diesen nicht vorweisen, wird eine entsprechende Person vom NWDV eingesetzt, dessen Kosten der Ausrichter übernimmt. Grundsätzlich stellt der Ausrichter eine ausreichende Turnierleitung zur Verfügung, der Sportwart des NWDV hat nur eine überwachende Funktion und fungiert nur zusätzlich zur Turnierleitung. Hauptschiedsrichter ist jedoch stets der NWDV - Sportwart oder dessen Vertreter! Allen seinen Entscheidungen im Verlaufe des Turniers sind folge zu leisten! In besonders schweren Fällen wird ein Gremium zusammen gerufen, das aus dem NWDV - Sportwart oder dessen Vertreter, dem NWDV - Präsidenten oder dessen Vertreter und dem Turnierleiter des Ausrichters besteht!
- (3) Die Austragungshallen sollten so groß gewählt werden, dass auf mindestens 16 Boards gespielt werden kann. Zwei Practice - Boards sollten zur Verfügung stehen. Ein größerer Aufenthaltsraum sollte ebenfalls vorhanden sein. Merkblatt zur Ausrichtung eines NWDV - Ranglistenturniers kann beim NWDV angefordert werden!
- (4) NWDV – Ranglistenturniere sowie die/das Zusatzturnier/e müssen vom Ausrichter spätestens 6 Wochen vor dem Austragungstermin ausgeschrieben werden ! Aus der Ausschreibung (Turnierplakat u. Meldebogen) muss deutlich hervorgehen, dass es sich um ein Ranglisten -, Qualifikations- oder Zusatzturnier für die GERMAN MASTERS handelt.

Die Ausschreibung muss weiterhin einen Meldeschluss für NWDV und nicht NWDV– Spieler/innen enthalten, sowie den Hinweis auf „ offenes Turnier“.

Zum Saisonbeginn wird ein Plakat mit den Ausrichtern und Orten der NWDV-RLT erstellt, die Kosten dafür werden den Ausrichtern zu gleichen Teilen durch den NWDV in Rechnung gestellt. Dieses Plakat wird auf der TC-Sitzung an alle TC´s im NWDV verteilt.

- (5) Die Turniersoftware und die Turnierleitung ist vom NWDV vorgeschrieben. Die Kosten trägt der Ausrichter.

§ 9. Inkrafttreten der Turnierspielordnung

*Die Turnierspielordnung tritt nach Beschluss der Gesamtvorstandssitzung vom 19.07.2003 in Kraft!
 Diese Fassung enthält Änderungen und Ergänzungen der Gesamtvorstandssitzungen bis zum 30.05.2010*